Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 33 (1888)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

33. Jahrgang. 1888.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 10. Erscheint jeden Samstag. 10. März.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Illustrationen und Bilder. II. — Korrespondenzen. Aus der Waadt. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. - Lehrerverein Zürich. —

Illustrationen und Bilder.

II.

Die gedruckten Lehrmittel für die realistischen Fächer der Volksschule stehen in einer ähnlichen innern Beziehung zu einander wie die Illustrationen und die Bilder. Die *Leitfäden* geben den Wissensstoff in knapper Form und in einer Sprache, die einfach genug ist, dass sie auch von denen verstanden werden können, die noch wenig Lesefertigkeit besitzen. Sie sind durchaus belehrender Art und können von ihrem Leserkreise nur in kleinen Portionen genossen werden. In den *Lesebüchern* tritt das belehrende Moment zurück, und die Anregung ist die Hauptsache. Jene repräsentiren für das volksschulpflichtige Alter die Wissenschaft, diese die Kunst, zunächst die Kunst der Sprache in Prosa und Poesie. Die *Lehrbücher* gehören strenggenommen nicht in die Volksschule hinein; sie sind bestimmt, den Lehrer zu ersetzen, nicht ihn zu unterstützen; sie sind Hülfsmittel für das Privatstudium eines reifern Alters, eines Alters, welches das Gelesene ohne grosse Schwierigkeit zu verstehen im stande ist. Man täuscht sich, wenn man meint, die Schüler der Volksschule besitzen diese mehr innerliche Art der Lesefertigkeit, sobald sie das sogenannte geläufige Lesen loshaben. Man kann immer wieder beobachten, welche Fülle von Missverständnissen aus einem derartigen Lesen hervorgehen und welche Abneigung gegen das Studium wissenschaftlicher Dinge dadurch hervorgerufen wird. Es ist fast noch schlimmer, als wenn der Unterricht in der Volksschule in der Gestalt von Vorträgen erteilt wird, statt dass durch Frage und Antwort die Schüler zur Mitbetätigung veranlasst werden. Das Lesebuch darf kein Lehrbuch sein. Es kann belehrende Lesestücke enthalten, aber das Hauptgewicht liegt auf den anregenden. Ja es geht das so weit, dass man gern solchen anregenden Stücken sachliche Unrichtigkeiten durchschlüpfen lässt, wenn sie nur ihrer Hauptaufgabe, der Anregung, Genüge leisten. Ein bekanntes Beispiel hiefür ist der Löwenritt von Freiligrath. Kann es etwas den einfachsten Naturgesetzen Widersprechenderes geben als die Annahme, dass in Einer Nacht, vom Verschwinden der „bunten, wechselnden Signale des Tafelberges“ bis zum Auftauchen „des Frühlichtes über Madagaskar fern im Osten“ die Giraffe quer durch Südafrika hindurchsprenge, nachdem schon im Anfang dieses Rittes der Löwe „in die Muskeln des Genickes gierig seine Zähne geschlagen?“ Und doch hat dieses Gedicht mehr junge Leute angeregt und phantasiren und nachdenken gemacht als Dutzende von Lehrbüchern. In analoger Weise wirken Abschnitte aus Reisebeschreibungen, namentlich wenn sie persönliche, mehr oder weniger abenteuerliche Erlebnisse des Reisenden enthalten, wirkt die Schilderung eines Sturmes in der Wüste oder auf dem Meer, eines Savannenbrandes, eines vulkanischen Ausbruches u. dgl. Da fragt man nicht nach Erweiterung der Kenntnisse, man freut sich vielmehr der Anregung und Aufregung, man spinnt das Gelesene weiter aus, und vielleicht wirkt dieses Träumen und Fabuliren des Kindes doch ein auf die Entschlüsse des Mannes.

Das Nämliche beobachtet man in Bezug auf die Benutzung der *Jugendbibliotheken*. Die Bücher mit ausgesprochen belehrender Tendenz sind nicht beliebt, die Jugend sucht in ihrer Lektüre Unterhaltung, d. h. Anregung, Reizung, und sie findet diese in Erzählungen. Nur wenn belehrende Schriften mit guten Bildern ausgestattet sind, werden sie etwa gewünscht, das Bild besorgt dann die Anregung, und der Text wird mit in den Kauf genommen. Es ist sehr gut gemeint, wenn man die Jugendbibliotheken mit belehrenden und charakterbildenden Schriften auszustatten sucht; man verlange nur nicht, dass derartige Bücher von jungen Leuten gelesen werden, denen noch die Kraft fehlt, solche Nahrung zu verdauen und zu assimiliren.

Die *Illustration* im oben definirten Sinne ist nach ihrem ganzen Wesen geeignet, den Leitfaden zu ergänzen und wirksamer zu machen. Sind aber Leitfaden und Illustration überhaupt zweckmässig? Wären beide nicht vielleicht besser durch den mündlichen Unterricht des Lehrers und durch allgemeine Veranschaulichungsmittel, Zeichnungen an der schwarzen Wandtafel oder Wandtabellen zu ersetzen? Gewiss ist, dass ein guter mündlicher Unterricht mit allgemeinen Veranschaulichungsmitteln ohne Leitfaden wirksamer ist als ein schlechter Unterricht mit dem besten Leitfaden und den zweckmässigsten Illustrationen. Aber es sind zwei Rücksichten, welche diese letztern Hülfsmittel wünschbar machen, die Rücksicht auf den Lehrer und die Rücksicht auf den Schüler. Der Lehrer der Volksschule, Primar- und Sekundarschule, muss in so vielerlei Gebieten des Wissens und Könnens unterrichten, dass ihm ein leitender Faden als orientirendes Hülfsmittel zu gönnen ist. Man unterschätzt die Arbeit des Lehrers, wenn man meint, die elementare Einführung in ein Gebiet der Wissenschaft sei leicht und selbstverständlich. Man denkt oft nicht daran, welch grosse Fehler selbst gründliche Kenner einer Wissenschaft sich zu schulden kommen lassen, wenn ihnen die Aufgabe gestellt wird, Kinder oder selbst Erwachsene ohne Vorbildung in die Elemente ihrer eigenen Wissenschaft einzuführen. Die methodischen Fehler sind ja in der Regel dem Unterrichtserfolge schädlicher als einzelne sachliche Verstösse. Methodische Fehler können aber nur vermieden werden, wenn der Lehrer das betreffende Wissensgebiet nach seinem Zusammenhang mit anderen sich gegenwärtig hält, und der Leitfaden soll ihm diese Tätigkeit leichter machen. Ohne ihn löst sich der Unterricht gar zu leicht in ein Vielerlei ohne rechten innern Zusammenhang auf. Dem Schüler gibt der Leitfaden mit seinen Illustrationen die Möglichkeit, den genossenen Unterricht für sich zu verarbeiten und sich dadurch recht anzueignen, und er erhält ihm den Zusammenhang unter den einzelnen Tatsachen, ohne welchen sein Wissen keinen Bestand hat. So sind denn auch wenigstens die Leitfäden für den naturkundlichen Unterricht seit längerer Zeit mit Illustrationen ausgestattet worden, und neben dem Leitfaden der Geographie hat man einzelne Karten und den Schulatlas, also eine für jeden Leitfaden mehr oder weniger passende Sammlung von Illustrationen angewendet. Keinem Vernünftigen fällt es dabei ein, den freien mündlichen Unterricht des Lehrers und die Verwendung von allgemeinen Hülfsmitteln für denselben, von Zeichnungen, Wandtabellen, Wandkarten, Globen, Reliefs u. dgl., für weniger notwendig zu halten.

Wie nun mit dem mündlichen Unterrichte und mit dem Leitfaden Abschnitte des Lesebuches, Erzählungen, Schilderungen, Biographien, Gedichte verbunden werden können und verbunden werden müssen, so lassen sich dem Leitfaden auch *Bilder* anfügen, die in ähnlicher Art wie diese Musterlesestücke als Kunstwerke wirken. In der Ausstattung, aber nur in dieser, nähert sich dadurch der Leitfaden dem Lehrbuche, nur hat das Lehrbuch diese Ausstattung noch nötiger, weil es darauf berechnet ist, nicht bloss ein Hülfsmittel des Lehrers, sondern der Lehrer selbst zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Aus der Waadt. Die nun schon seit so langer Zeit schwebende Frage, den Schulbesuch in den schweizerisch-französischen Grenzortschaften betreffend, gelangt endlich zum Abschluss. Zwischen der Schweiz und Frankreich ist eine Konvention in 7 Artikeln zu stande gekommen, nach welcher der Schulbesuch an der Grenze von jetzt ab geregelt wird. Es war hoch an der Zeit! Warenschmuggelei gehört an allen Grenzen zu jenen Übeln, die in den übertriebenen Einfuhrszöllen ihre Begründung finden und die nur mit Unterdrückung jener vexirenden Abgaben beseitigt werden können. Übrigens bestellt eine jede Regierung zur Wahrung ihrer Interessen ein ganzes Heer von Grenzwächtern. Damit lässt sich schon auskommen. Dass aber auch Schulschmuggelei besteht und dass dieser gegenüber alle Massregeln ohnmächtig sind, das ist eine wahre Schande. Mit diesem Unfug wird es nun aus sein, wenigstens ist das vorauszusehen, da die Konvention den betreffenden Schulbehörden jede Möglichkeit darbietet, dem Schulschmuggel ein- für allemal den Hals umzudrehen.

Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung enthält die ganze Geschichte der Unterhandlungen zwischen der Schweiz und Frankreich.

Den Rekrutenprüfungen kommt die Ehre zu, den ganzen Unfug an den Tag gebracht zu haben. Jedes Jahr trafen die pädagogischen Experten auf junge Leute, denen aller Schulunterricht abging. Man sah der Sache auf den Grund und entdeckte, dass man es mit jungen Leuten zu tun hatte, die in dem Umstande, dass sie dicht an der Grenze wohnten, eine gute Gelegenheit fanden, dem lästigen Schulzwange aus dem Wege zu gehen. Alle Beschwerden schweizerischerseits, dem Übelstande abzuhelfen, fanden in Paris nur taube Ohren. Sonderbarerweise ist das französische Schulgesetz vom 28. März 1880 über den obligatorischen Primarunterricht nur auf Staatsbürger anwendbar; es kann demnach nicht wie die Gesetze über Polizei und öffentliche Sicherheit über alle in Frankreich aufhältlichen Personen ausgedehnt werden. An dieser Bestimmung scheiterten also alle Unterhandlungen. Das war im Jahre 1883.

Inzwischen kam die Berner Erziehungsdirektion einem andern Unfuge auf die Spur, welcher es dem Bunde ermöglichte, in Paris neue Unterhandlungen anzuknüpfen. Vorsteher französischer Gemeinden gingen nämlich so weit, schweizerischen Eltern falsche Zeugnisse auszustellen, um es ihnen zu ermöglichen, ihre Kinder dem Schulzwange zu entziehen. Zwar schritt die französische Regierung gegen die Delinquenten ein, allein der Schulbesuch wurde

dadurch in keiner Weise geregelt, und ohne ein neues energisches Vorgehen der Erziehungsdirektionen der Waadt, Genfs, Neuenburgs und Berns wären die Sachen noch immer beim Alten. In einer interkantonalen Konferenz der Erziehungsdirektionen genannter Kantone beschloss man, beim Bunde weitere Schritte zu tun, um zu einer endlichen Lösung der Frage zu gelangen.

Die uns nun vorliegende Konvention bürdet den schweizerischen Grenzkantonen keinerlei neue Verpflichtungen auf, da die Kinder der in der Schweiz niedergelassenen französischen Familien in Gemässheit kantonaler Schulgesetze von jeher auf gleichem Fusse behandelt wurden wie Schweizerbürger. Dagegen macht sich Frankreich anheischig, die auf seinem Gebiete sesshaften schweizerischen Kinder bezüglich des öffentlichen, obligatorischen und unentgeltlichen Primarunterrichts wie die einheimischen zu halten.

Art. 2. Vater, Vormund und Pflegevater eines dem obligatorischen Primarunterrichte unterworfenen Kindes, der Lehrmeister, bei welchem es untergebracht ist, überhaupt alle für das Kind verantwortlichen Personen sind in Frankreich, wenn das Kind schweizerischer Nationalität ist, zur Beobachtung der französischen Gesetze gehalten und bei Zuwiderhandlung den gleichen Strafen unterworfen, wie wenn das Kind französischer Nationalität wäre.

Art. 3. Wenn die für das Kind verantwortliche Person auf dem Gebiete des andern Staates wohnt, so sind die Schulbehörden gegenseitig gehalten, sich die Kinder zu verzeigen, welche den Gesetzen über den obligatorischen Primarunterricht nicht nachkommen, und die Behörden des Wohnortes der verantwortlichen Person sind befugt, gegen letztere in gleicher Weise einzuschreiten und die gleichen Strafen gegen sie anzuwenden, wie wenn die Zuwiderhandlung auf dem Gebiete des eigenen Staates stattgefunden hätte.

Art. 4. Die über 13 Jahre alten schweizerischen Kinder, welche nach den Gesetzen ihres Heimatkantons noch schulpflichtig sind, werden in Frankreich zu den gleichen Bedingungen wie die in der Gemeinde wohnhaften französischen Kinder zu den Fortbildungs-, gewerblichen oder Oberprimarschulen oder Unterrichtskursen zugelassen.

Art. 6. Zum Zwecke der Vollziehung der vorstehenden Artikel sind die Schulbehörden der beiden Länder befugt, direkt mit einander zu korrespondiren.

Das offizielle français fédéral ist wie das nicht minder offizielle Bundesdeutsch: die Sätze sind lang und unbeholfen. Aber sie enthalten doch etwas. So wäre denn nun Ordnung an der schweizerisch-französischen Grenze. Dass sich die beiden Schwesternrepubliken die Hand reichen, um gemeinschaftlich und zum Besten der Kindheit die Pforten der Schule weit zu öffnen, das ist eine Freude. Jetzt hört man von allen Grenzen nur Säbelgerassel. Klingt dann einmal von dort her ein anderer Ton, so ist es fast unsere Pflicht, ihm ein williges Ohr zu leihen, um uns für die eintönigen Kriegsdrohungen, Tarifszänkereien und andere politische Schellenmusik zu entschädigen. *J. H.*

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Sämtliche der 50 Angemeldeten für die Aufnahmsprüfung in das kantonale Lehrerseminar in Küsnacht haben die durch das Reglement vorgesehene durchschnittliche Minimalleistung überschritten. Da jedoch der Erziehungsrat die Zahl der Aufzunehmenden auf 30—35 festgesetzt hatte, musste eine grössere Zahl zurückgewiesen werden. Nun ergab es sich, dass unter den zuletzt in Frage Kommenden 3 Aspiranten die gleiche Punktzahl erreicht hatten, so dass entweder 34 oder 37 aufgenommen werden mussten. Mit Rücksicht auf diesen Umstand gestattete der Erziehungsrat die Aufnahme von 37 Schülern in die erste Klasse. Darunter befinden sich 6 Mädchen. Die Angemeldeten und Aufgenommenen vertreten alle Landesgegenden. Die Heimatsorte der letztern gehören folgenden Bezirken an: Zürich 4, Affoltern 2, Horgen 2, Meilen 6, Hinweil 2, Uster 10, Pfäffikon 1, Winterthur 5, Andelfingen 1, Bülach 2, Dielsdorf 1. Die Leistungen waren im ganzen wohl befriedigend, diejenigen in Geschichte, Geographie und Zeichnen jedoch am ungleichmässigsten, in den erstern beiden Fächern teilweise sogar sehr lückenhaft.

7 Schulgemeinden, an deren Schulen die provisorische Besetzung der Lehrstellen zwei und mehr Jahre angedauert hat, werden unter Hinweis auf § 283 des Unterrichtsgesetzes eingeladen, auf Beginn des Schuljahres 1888/89 die Stellen definitiv zu besetzen oder die erziehungsrätliche Genehmigung für weitere Fortdauer der Verweserei einzuholen.

An einen Schulgarten, mit dessen Betrieb auch Unterricht in der Obstbaumzucht verbunden ist, wird ein Staatsbeitrag für den letztern in Aussicht gestellt, da derselbe in diesem Falle als Fortbildungsschule bezeichnet werden darf. Dieses Institut wird der regelmässigen Aufsicht der Gemeinde- und Bezirksschulpflege unterstellt.

Die Schulgemeinde Oberrieden wird vom bisherigen Sekundarschulverband Thalweil abgetrennt und auf 1. Mai 1888 zum selbständigen Sekundarschulkreis erhoben. Die Ausscheidung betreffend Lehrkräfte, Schulfonds und Mobiliar wird einstweilen der Verständigung der Interessenten überlassen. Hiemit wird der 94. Sekundarschulkreis geschaffen.

Herr Dr. Suchanek aus Danzig erhält die Venia legendi für Rhinologie und Laryngologie an der medizinischen Fakultät der Hochschule.

Bern. Die Errichtung von zwei neuen Parallelklassen III^{c} und IV^{d}, sowie die Anstellung eines Fachlehrers neben zwei Klassenlehrern an den Knabensekundarschulen der Stadt Bern erhalten die Genehmigung.

Die zwei neuerrichteten Schulklassen in Tramelan-dessus und Reussilles werden anerkannt.

Die Rechnungen über die Stipendienfonds pro 1887 weisen folgende Resultate auf: 1) Mushafenfonds: Kapital Fr. 807,103, Zins Fr. 30,183. 75, Stipendien: Hochschule Fr. 22,905. 75, Gymnasium Bern Fr. 3330; Vermögensvermehrung Fr. 2202. 35. 2) Schulsäckelfonds: Kapital Fr. 103,589. 80, Zins Fr. 3839. 65, Reisestipendien Fr. 1550, Reisegelder an das Gymnasium Bern Fr. 1875, Preise an der Hochschule Fr. 950. 3) Kantonsschulfonds: Kapital Fr. 69,889. 95, Zins Fr. 2573, Beitrag an die Mittelschulstipendien Fr. 1286. 50; Vermögensvermehrung Fr. 1276. 85. 4) Hallersche Preismedaille: Kapital Fr. 4098. 60, Zins Fr. 148. 10 (kapitalisirt). 5) Lückestipendium: Kapital Fr. 4475. 05, Zins Fr. 167, Stipendium Fr. 145. 6) Lazaruspreis: Kapital Fr. 3628. 25, Zins Fr. 131. 15 (kapitalisirt). 7) Hallerstiftung: Kapital Fr. 10,769. 50, Zins Fr. 389. 25 (kapitalisirt). 8) Zinsertrag des Linderlegates (Restanz früherer Zinsausrichtungen): Zins Fr. 277. 80, Stipendien Fr. 1800, Beitrag an die christkatholische Kirche in St. Immer Fr. 4000, verbleiben bloss noch Fr. 1824. 80, Verminderung Fr. 5583. 60.

Totalbetrag der acht Stipendienfonds auf 31. Dezember 1887: Kapital Fr. 1,005,378. 95, Zinse Fr. 37,709. 70, Stipendien Fr. 33,842. 25, Kapitalanlagen Fr. 5368. 15.

SCHULNACHRICHTEN.

Gewerbliches Bildungswesen. Der abtretende Grosse Stadtrat von *Bern* hat in seiner letzten Sitzung (24. Februar) die Anträge des Gemeinderates betreffend Errichtung einer *Lehrwerkstätte* für Schreiner genehmigt. Den Zöglingen derselben soll freier Mittagstisch auf Kosten der Gemeinde gegeben werden (Kredit dafür 2500 Fr.). — Für gewerbliches Bildungswesen hat der *Kanton Bern* bis dahin jährlich 35,000 Fr. ins Budget aufgenommen. Er besitzt zur Stunde folgende Fachschulen: 1) Schnitzlerschulen in Meiringen, Brienz und Brienzwyler, 2) Zeichenschulen in Heimberg, St. Immer (Winterkurs) und Biel (seit 1886), 3) eine kunstgewerbliche Abteilung der Kunstschule in Bern, 4) Uhrmacherschulen in Biel, St. Immer und Pruntrut, 5) Handwerkerschulen in Bern, Burgdorf, Biel, Thun, Langnau, Langenthal, Worb, Münsterfingen, Huttwil und Herzogenbuchsee. Für gewerbliches Bildungswesen verwendet der Kanton Bern 5,5 Rp. per Kopf der Bevölkerung (die Schweiz 9,1, der Kanton Zürich 29,2, Genf 81,1, Baden 21,3, Württemberg 27,3, Sachsen 38,7 Rp.). Da Bern noch keine Gewerbeschule ähnlich derjenigen in Basel oder dem Technikum in Winterthur besitzt, so weist Herr Grossrat Demme in einem der Öffentlichkeit übergebenen Berichte die Notwendigkeit einer höhern Gewerbeschule sowie eines Gewerbemuseums für Bern nach. Die Gewerbeschule würde zerfallen in eine mechanisch-technische Abteilung, eine chemisch-technische Schule und eine Abteilung für das Kunstgewerbe, welche mit der bestehenden Kunstschule zu verbinden wäre. Die jährlichen Betriebskosten berechnet Herr Demme auf 64,000 Fr. Die in Bern seit 1869 vorhandene „Muster- und Modellsammlung" sollte nach den Plänen des Herrn Demme, der deshalb bereits eine Motion im Grossen Rate eingereicht hat, in ein eigentliches kantonales Gewerbemuseum umgestaltet werden (nach d. Bern. Ztg.).

Militärischer Vorunterricht. Im Jahr 1884 bildete sich in *Zürich* ein Komite, um die freiwillige Durchführung des militärischen Vorunterrichtes an Hand zu nehmen. Nach 4 Jahren der Erfahrung — drei Hauptkurse und ein Zwischenkurs wurden indes durchgeführt — veröffentlicht das betreffende Komite einen Bericht[1] über seine Tätigkeit, der über die leitenden Grundsätze, die Organisation, Stoffverteilung, Resultate, Kosten etc. Aufschluss gibt. Wir entnehmen dem interessanten Berichte aus der Feder des Herrn Hauptmann J. J. Müller, Sekundarlehrer in Zürich, folgendes: Im Jahr 1885 betrug die Zahl der Teilnehmer 253, 1887: 370. Diese wurden in zwei Altersklassen getrennt und in Sektionen (1887: 14) zu 25—30 Mann unterrichtet. Der Unterricht, meist auf den Sonntag angewiesen, umfasste *A.* Militärturnen (Ordnungsübungen, Soldatenschule I. Teil, Frei- und Gerätübungen, Turnspiele); *B.* Schiessen (1. Klasse Armbrustschiessen, 2. Klasse Gewehrkenntnis, Anleitung zum Schiessen, Schiessübungen), wozu noch Ausmärsche und Zusammenzüge sämtlicher Sektionen am Ende der Instruktionskurse folgten. Das Instruktionspersonal bestund aus Lehrern (13), Offizieren (17), Unteroffizieren (7) und Vorturnern. Ein Instruktorenkurs und ein Unterrichtsleiter (Herr J. J. Müller) brachten Einheit in die ganze Organisation. Der Inspektor der Schlussübungen (Herr Oberst Bollinger) äusserte sich denn auch über die Resultate recht günstig, er erachtete die dadurch erreichte militärische Vorbildung einer Verlängerung der Rekrutenschule von wohl 8 Tagen gleich. Die Kosten beliefen sich 1887 auf 3234 Fr. 08 Rp., die sich auf Bund, Kanton und Gemeinden verteilten. So sieht denn das Komite mit Befriedigung auf den gemachten Versuch zurück und hofft, es werde die Zeit nicht mehr ferne sein, da der militärische Vorunterricht durch das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft allgemein verbreitet sein wird.

Portofreiheit für Kapitelsbibliotheken. Die Oberpostdirektion hat die Inanspruchnahme der Portofreiheit für uneingeschriebene Sendungen bis zum Gewichte von 2 kg betreffend den Bücheraustausch und die rein dienstlichen Angelegenheiten der Lehrerbibliotheken der zürcherischen Schulkapitel bis auf weiteres zugestanden (Zürch. Schulbl.).

Audiatur et altera pars. In einer frühern Nummer brachten wir eine Stelle aus „Ein Wort zur Kritik" aus den „St. Galler Schulblättern" (Nr. 1 u. 2). In Nr. 4 enthalten die „Bündner Seminarblätter" eine mit Sch. und G. W. unterzeichnete *Entgegnung* „an die Adresse des Herrn Balsiger in Rorschach", auf die wir einfach hinweisen, da uns nach den Bemerkungen der „Bündn. Sem.-Bl." vollends die Lust fehlt, einen Spiess in diese Fehde zu tragen. Wenn die „Bündn. Sem.-Bl." die Redaktion der „Schweiz. Lehrerztg." wegen jenes Zitates aus den „St. Gall. Schulbl." angreifen und dieses mit „ihrer bekannten Haltung gegen die „Bündn. Sem.-Bl."" in Verbindung bringen, so tun sie unrecht: die Hand, welche die „Schulnachrichten" dieses Blattes zusammenstellt, hat bis anhin noch keine weitern Beziehungen zu den „Bünd. Sem.-Bl." gehabt, als dass sie auf diese letztern abonnirte, und dass sie dafür sorgte, dass eine Schrift über die formalen Stufen, welche im Seminar Chur wohl bekannt sein dürfte, in den Spalten der „Schweiz. Lehrerztg." erwähnt wurde.

— *Aargau.* Eine Lehrerin, welche von der Ortsschulpflege zur Erteilung des Unterrichtes an einer Fortbildungsschule für Jünglinge angehalten wurde, wurde vom Erziehungsrate auf Grund einer bestimmten Verordnung des Regierungsrates vom 15. Januar 1886 von dieser Aufgabe befreit.

Das von Herrn B. Stöcklin in Grenchen verfasste Lehrmittel „Die Geschäftsstube" wird auf das Verzeichnis der empfehlenswerten und zulässigen Lehrmittel der aargauischen Bezirks- und Fortbildungsschulen aufgenommen.

Am 28. Februar starb in *Zurzach* der Senior der aargauischen Bezirkslehrer, Herr *Franz Dreher* von Illereichen, Baiern (geb. 11. Oktober 1809), seit 1834 ununterbrochen Lehrer des Zeichnens, Schreibens und Gesanges an der Bezirksschule. Seines jovialen Wesens wegen war er in der ganzen Rheingegend bekannt und beliebt (Aarg. Nachr.).

— *Basel.* Zum Lehrer für Dekorationsmalerei und gewerbliches Freihandzeichnen an der obern Abteilung der allgemeinen Gewerbeschule wurde Herr Albert Wagen von Schaffhausen, zur Zeit Lehrer an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe, gewählt.

— *Bern.* Am 12. Februar brachten die Zöglinge des Seminars in *Hofwyl* das Drama „Arnold von Winkelried" oder „die Schlacht von Sempach" von Meyer-Merian zur Aufführung.

In *Burgdorf* beschloss am 18. Februar eine Versammlung von Abgeordneten von Behörden, Lehrern und Vereinen, die Frage eines Denkmals für Pestalozzi für einmal dadurch zu lösen, dass eine Gedenktafel zu Ehren Pestalozzis am Schlosse angebracht werde.

— *St. Gallen.* Das „amtliche Schulblatt" veröffentlicht in Nr. 2 d. J. ein Regulativ über die Verwendung der Staatsbeiträge für das Volksschulwesen. Staatsbeiträge von 200 bis 600 Fr. werden den Gemeinden gewährt zur Äufnung der Schulfonds (bis auf 20,000 Fr. per Schule, resp. 15,000 Fr. bei Halbjahrschulen), sofern auch die Gemeinden einen Äufnungsbeitrag an den Schulfonds (50—100 % je nach dem

---

[1] Bericht über die probeweise Durchführung des militärischen Vorunterrichtes für Zürich und Umgebung. Zürich, Zürcher & Furrer. 1888. 23 Seiten.

Steuerkapital) leisten. Gemeinden mit über 500,000 Fr. Steuerkapital per Schule sowie solche, deren Schulsteuer nicht über 1 ‰ beträgt, erhalten in der Regel keine solchen Staatsbeiträge. An die Rechendefizite der Schulgemeinden gibt der Staat Beiträge, die 800 Fr. per Schule und 3400 Fr. im ganzen nicht übersteigen dürfen, wenn die Ausgaben der Gemeinden gerechtfertigt und diese den staatlichen Forderungen in Bezug auf Schulführung etc. nachkommen. Die Realschulen, die höchstens 20 Fr. Schulgeld beziehen, erhalten bei einem Fonds unter 25,000 Fr. 700—1200 Fr., bei einem Fonds von 25—50,000 Fr. 500—800 Fr. Staatsbeitrag zur Fondsäufnung und an das Rechendefizit bis auf 1800 Fr. Neugegründeten Realschulen wird ein erster Fondsbeitrag von 2000 Fr. zu teil. Fortbildungsschulen, die gehörig organisirt sind und wöchentlich 4 Stunden während wenigstens 20 Wochen Unterricht erteilen, haben auf Staatsunterstützung (50—2000 Fr.) Anspruch. Bei befriedigenden Ergebnissen werden auch Handfertigkeitsschulen und Schulgärten staatlich unterstützt. An Schulhausbauten trägt der Staat 2—25 % bei.

— *Genf.* Die Schulküchen, welche in Genf und den umliegenden Gemeinden eingeführt wurden, finden immer mehr Anklang. Demnächst wird der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Herr Gavard, auf dem Wege des Gesetzes die *classes gardiennes* (Knabenhorte) unterstützen.

Im Herbst soll eine *Handelsschule* eröffnet werden, deren Notwendigkeit besonders von Herrn Didier betont worden ist. Die Herren Didier und E. Pictet haben zu diesem Zwecke die Handelsschulen in Frankreich u. Belgien studirt (nach d. Basl. Nachr.).

— *Uri.* Bei der Budgetberatung hat der Landrat (29. Februar) eine Motion angenommen, welche staatliche Beiträge an die Lehrerbesoldungen verlangt. Eine Motion betreffend Erhöhung der Lehramtsstipendien wurde abgelehnt.

— *Zürich.* Die *Schulorganisation* des mit den Ausgemeinden vereinigten Zürich würde nach den „Grundzügen einer Organisation für die neue Stadtgemeinde Zürich", welche eine vorberatende Kommission der Kantonsräte und Gemeindebehörden dieser Tage veröffentlicht hat, auf folgenden Grundlagen ruhen: Die bisherigen Schul- und Sekundarschulkreisgemeinden werden in die politische Gemeinde Zürich eingeschlossen. Die Lehrer und Lehrerinnen der Primar- und Sekundarschule (mit Ausschluss der Arbeitslehrerinnen) werden von der Stadtverordnetenversammlung (Repräsentativkörper im Verhältnis von 1:1000) gewählt. Bei den Erneuerungswahlen sind zu einer Nichtbestätigung die ablehnenden Stimmen von zwei Dritteln der Stadtverordneten erforderlich. Das Schulwesen umfasst die durch das kantonale Schulgesetz für die Stadt vorgeschriebenen Schulen, ferner die von der Gemeinde freiwillig errichteten Schulanstalten und die Aufsicht über die Privatschulen. Das Maximum der Schülerzahl beträgt in der Primarschule 55, in der Sekundarschule 35 Schüler. Die Stadt bildet einen Schulkreis; die Zuteilung der Schulpflichtigen an die einzelnen Schulen richtet sich nach deren Wohnung und den Raumverhältnissen der Schulhäuser. Die Verteilung der Lehrkräfte auf die einzelnen Schulen ist Sache des Stadtrates. Die Leitung der Schulangelegenheiten steht dem Vorstande des Schulwesens (Mitglied des Stadtrates, Direktorialsystem) zu. Er wird in Bezug auf die Aufsicht über den Unterricht von 2—3 fachmännischen Inspektoren unterstützt. Ein Schulverwalter beschafft die für den Betrieb der Schule erforderlichen Materialien. — Eine Schulkommission, von der Stadtverordnetenversammlung (Repräsentativkörper im Verhältnis von 1 : 3000) frei aus der Einwohnerschaft gewählt und durch Vertreter der Lehrerschaft verstärkt, begutachtet Fragen betreffend Organisation der Schule und Erstellung von neuen Schulhäusern etc. Sie gliedert sich in Sektionen für die einzelnen Schulhäuser oder Gruppen von solchen und für die zentralisirten Schulanstalten zur Ausübung der Aufsicht über die den Schulen zudienenden Anstalten (Schulhäuser, Turnplätze, Sammlungen). Die Lehrer bilden einen Konvent (eine ständige Abordnung von Lehrern in die Stadtverordnetenversammlung wird nicht als notwendig erachtet). — Mit der Zentralisation und der dadurch bedingten Herabsetzung der Schülerzahl in den übervölkerten Klassen würden 22 neue Lehrstellen nötig, wozu noch durch die Bevölkerungszunahme eine jährliche Vermehrung von 10 Lehrstellen käme, d. h. bei einer Uebergangsperiode von 10 Jahren 13 neue Klassen per Jahr. Da die Zentralisationsfrage die Interessen der Schule tief berührt, werden die Lehrer gut tun, wenn sie die oben skizzirte Neuorganisation des stadtzürcherischen Schulwesens studiren (Lehrerverein!).

— *England. Mr. Goschen und die Schule.* Als Lord-Rector der Universität Aberdeen hielt der gegenwärtige englische Finanzminister Mr. Goschen eine Rede über Unterrichtsfragen, wobei er mehr die Freude an der Arbeit als die blosse Fähigkeit dazu betonte. „Wenn Sie den englischen Lehrling, sagte der Minister u. a., in fünf Sprachen und in allen technischen Anforderungen seines Geschäftes unterrichtet haben, so haben Sie nicht genug getan, wenn Sie ihm nicht jene Liebe zur Arbeit beigebracht haben, die sein *deutscher* Konkurrent hat. Es ist gefährlich, zu denken, dass nur Kenntnisse fehlen, dass nur in dem Umfang der Bildung der Fremde überlegen sei. Dieser weiss mehr, ohne Zweifel; aber das ist nicht das Wesentliche. Die Hauptsache ist, dass dieser sich mehr um die Arbeit kümmert; dass er daran ein Interesse nimmt, auch abgesehen von der Bezahlung, was der Engländer bisher nicht genügend gelernt hat . . . Wie wenig kann schliesslich eine Schule, niedere oder höhere, direkt lehren. Aber die bescheidenste kann Besseres tun. Sie kann in ihren Schülern die Fähigkeit und das Interesse wecken, sich später selbst zu belehren. Das ist der Prüfstein einer Schule, dass sie ein geistiges Interesse in ihren Schülern weckt, dass sie in diese jenen Eifer legt, der immer nach dem Grunde frägt und zu Grundsätzen zu gelangen sucht. Wird der Geist erweitert oder nur gefüllt, das ist die Frage. Der lebhafte, wahrhaft gebildete Geist weiss sich selbst mit den verschiedenen Kenntnissen auszurüsten, wie der gutgebaute Boden verschiedene Früchte zeitigen kann . . ." (Schoolmaster).

London. Im Schosse des School Board wurde am 2. Februar der Antrag eingebracht, dass zur Förderung der Geschicklichkeit in allen Handarbeiten in sämtlichen Schulen (Knaben-, Mädchen- und Kleinkinder-Abteilungen) *täglich 1 Stunde Zeichnen* gelehrt werden solle. That would do. Der Antrag wurde dem Schulleitungsausschuss zugewiesen. Ebenso ein Antrag auf Einführung des Turnens für alle Schüler über 6 Jahren. — Am 28. Januar genehmigte der School Board die Begründung eines *Pensionsfonds* für Lehrer und Angestellte der Behörde. Da derselbe durch Abzug von 2 % des Gehaltes der Betreffenden gebildet werden soll, widersetzen sich die Lehrer in ihrer Mehrzahl (75 %) dem angenommenen Plane, wozu sie, bis dieser die Sanktion des Parlaments erhält, gesetzlich im Rechte sind. — In der Februar-Nummer der „Fortnightly Review" bringt der Präsident des School Board von London, Rev. (Pfarrer) J. Diggle ausser den finanziellen Bedenken (Wegfall von 2,000,000 £ Schulgelder) als Gründe gegen die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes (free education) vor: Schwächung der elterlichen Verantwortlichkeit, Verschlechterung des Unterrichtes (pauperise education) und — Untergang der Nicht-Gemeindeschulen. Man merkt die Absicht (Schoolm.).

Lehrerüberfluss. Für eine Schulstelle in der Nähe von Sheffield — Gehalt 90 £ — meldeten sich *228 Kandidaten.*

Inspektoren. Prof. Laurie in Leeds sagte kürzlich: Kein Gesetz kann seinen Zweck erfüllen, wenn die ausführende Maschinerie nicht gut ist, d. h. wenn nicht die Inspektoren geschult sind. Akademiker von Oxford oder Cambridge sollten

nicht als Schulinspektoren ausgesandt werden, ohne dass sie sechs Monate in einem Seminar Pädagogik studirt, in allen Klassen von der untersten bis zur höchsten selbst unterrichtet und eine Prüfung in Pädagogik und Methodik bestanden hätten. „Einem Mann erlauben, als Inspektor über eine Arbeit zu wirken, bevor er diese je geübt hat, ist eine groteske Absurdität, die keine andere Nation als die unsrige zu begehen fähig ist“ (Schoolm.). Leider steht hierin England nicht allein.

Mehr Arbeit. Mr. Jesse Collings will in dieser Parlamentssession einen Antrag auf Einführung des landwirtschaftlichen Unterrichtes in Landschulen einbringen.

LITERARISCHES.

H. Keferstein, *Schleiermacher als Pädagog.* Jena 1887, Fr. Maukes Verlag (A. Schenk). 340 pag. 3 Fr. 75 Rp.

Auf den ersten 50 Seiten führt uns der Verfasser Schleiermachers Leben und pädagogische Bedeutung vor und auf den übrigen 290 Seiten gibt er dessen pädagogische Ideen wieder, wie sie sich in dem Briefwechsel, den Reden, Predigten, Vorlesungen, Abhandlungen etc. finden. „Nicht Früchte wollte er erzeugen, sagt Diesterweg irgendwo über Schleiermacher, sondern Knospen und Blüten, die reifen möchten in Zeiten, wo er nicht mehr sei.“ In der Tat erscheinen viele seiner Ideen wie Voten in der Diskussion über die wichtigsten Schulfragen der Gegenwart, so namentlich die Ausführungen über die Einrichtung der Universitäten, über die Bedeutung der Mittelschulen und die Stellung der alten Sprachen, über die Hebung der Volksschule, über Lehrerbildungsanstalten („besondere Bildungsanstalten für Lehrer können ersetzt werden durch kluge Auswahl der Individuen“), über das Verhältnis der einzelnen Unterrichtsfächer zu einander und ihre Stellung im Unterrichtsganzen, über den Handarbeitsunterricht („in die Volksschule gehört keine eigentliche Fabrikarbeit“), über häusliche Schularbeiten, über die Nachteile der öffentlichen Prüfungen und der Schulzeugnisse, über die Strafen etc. etc. Das vorliegende Buch hat uns von neuem bewiesen, dass Schleiermacher verdient, nicht nur als Theologe, sondern auch als Pädagoge gewürdigt und geachtet zu werden. —*g*—.

Dr. **Ernst Wagner,** *Luther als Pädagog.* Die Klassiker der Pädagogik. Bd. II. Langensalza, Schulbuchhandlung von F. G. L. Gressler. 1887.

Der zweite Band von Gresslers Ausgabe der Klassiker der Pädagogik behandelt Luther als Begründer der deutschen Volksschule und als einen der Hauptförderer einer rationellen Jugenderziehung: Eine treffliche Geisteskost! Einleitend führt uns der Verfasser in anziehender Weise das Leben und die Bedeutung des grossen Reformators vor; sodann macht er uns bekannt mit Luthers reichen Ideen über die häusliche Erziehung der Kinder, über die Organisation der Schulen und über die Bedeutung der einzelnen Unterrichtsgegenstände; das Ganze beschliesst ein Anhang, welcher 13 von Luther verdeutschte Fabeln aus Äsop und 30 geistliche Lieder Luthers im Originaltext enthält. Mit grossem Fleisse hat der Verfasser die zahlreichen Goldkörner in Luthers pädagogischen Schriften und Predigten gesammelt und mit Geschick dieselben zusammengestellt und geordnet. Auch die Ausstattung verdient alles Lob; sehr schön ausgeführt ist das Bildnis des Reformators. —*g*—.

Die Methode der reinen Anschauung in ihren Grundzügen von *Karl Robert Viehofer.* Leipzig, Gustav Fock. 1886. Preis 1 Fr. 25 Rp.

Anknüpfend an die Tatsache, dass von der untersten bis zur obersten Schulstufe die Hefte der Schüler oft die seltsamsten und unerklärlichsten Fehler aufweisen, spürt der Verfasser den Ursachen dieser Erscheinung nach und sucht dieselben einerseits in dem Einfluss verschiedener Zerstreuungsmomente beim Unterrichte und beim Ausarbeiten der schriftlichen Aufgaben, anderseits in einem verfehlten buchstaben- und silbenweisen Abschreiben einzelner Wörter wie ganzer Sätze. Nach den Mitteln suchend, um diesen Übelständen abzuhelfen, glaubt er ein solches in der Anwendung eines Apparates gefunden zu haben, durch welchen es ermöglicht werden soll, die Aufmerksamkeit des Schülers auf das im Apparat erscheinende Wortbild zu konzentriren, um es so dem Gedächtnis des Schülers für immer einzuprägen. Es ist also vornehmlich das Auge, auf welches sich diese „neue Methode“ stützt. So anerkennenswert die Schaffung solcher Hülfsmittel auch ist, fraglich bleibt deren Verwendbarkeit immerhin und mögen wohl gründliche Lautirübungen und tüchtige Schulung in der Grammatik die bessern und besten Stützen der Orthographie sein. *P.*

Im Verlage von Alfr. Hölder, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in Wien, erschien im Laufe letzten Jahres:

Gesundheitspflege in der Mittelschule von Dr. *Leo Burgerstein.* 2 Fr. 70 Rp.

Obwohl für Mittelschulen, hauptsächlich in grösseren Städten, berechnet, enthält das Büchlein der auch für die Unterstufen verwendbaren wertvollen Winke gar viele. Hohes fachmännisches Wissen in Verbindung mit warmem Interesse für die Sache einer vernünftigen, rationellen Jugenderziehung tritt uns auf jeder Seite entgegen und bietet eine reiche Lese beherzigenswerter Daten und Winke, ohne, wie dies etwa vorkommt, ausschliesslich die Schule allein für alle Übel und Leiden der Menschheit verantwortlich zu machen. Nach einem kurzen Rückblicke auf griechische und englische Erziehungsmaximen durchgeht der Verfasser alle die Schädigungen, welche aus dem Schulbesuche resultiren mögen. Gewiss ist, dass Auge, Wirbelsäule, Becken, Gehör, Lunge, Nerven etc. Schaden nehmen können, um so mehr, als physiologisches und hygieinisches Wissen der Lehrer hie und da mangelhaft genug sein mögen. Ebenso gewiss ist auch, dass Abhülfe not tut und zwar wirkliche, ausreichende Abhülfe durch Einschränkung des Stillesitzens, Lesens und Atmens in geschlossenen, oft überfüllten Räumen. *Tägliche Körperübungen,* wie: Turnen, Spielen, Tanzen, Fechten, Schwimmen, Baden, Schlittschuhlaufen, Arbeiten überhaupt, wo immer möglich im Freien und in richtigem Wechsel mit geistiger Arbeit, können einzig diesen, für die allgemeine Volkswohlfahrt so eminent wichtigen Zweck erfüllen, alles Dinge, die mit gutem Willen an den meisten Orten mehr oder weniger durchgeführt und mit dem übrigen Unterrichte leicht in Harmonie gebracht werden könnten. Bereits sind schon verschiedene Staaten in diesem Sinne reformirend vorgegangen zum Glücke für die Jugend und zum Wohle des Volkes.

Je energischer ein Staat in dieser Hinsicht vorgeht, desto mehr erwirbt er sich den Dank der kommenden Geschlechter, desto konkurrenzfähiger kann er mit anderen Staaten auf allen Gebieten in Linie rücken. Ohne näher auf das Detail der oft minutiösen Auseinandersetzungen, von denen nicht bloss jeder Schulmann, sondern jeder Erzieher überhaupt gar manches profitiren kann, einzugehen, erwähnen wir noch, dass der Verfasser vor allem dem Hand in Hand gehen von Arzt und Schulmann das Wort redet und vom redlichen Zusammenwirken pädagogischer und medizinischer Kompetenzen das Heil erwartet. Gesetzlich regulirte, ständige ärztliche Aufsicht und Oberauf-

sicht über sämtliche Schulen des Landes, die sich auf Bauplatz, Plan, Bau, Einrichtung, Beleuchtung, Heizung, Luft, Wasser, Reinigung etc. beziehen sollte, hält der Verfasser für geboten. Untersuchungen über physische Tauglichkeit (Augen, Ohren etc.), Körperhaltung, Krankheiten, Reinlichkeit, Strafen, Aufgaben, Bekleidung, Ernährung, das alles lasse die Einführung spezieller Schulärzte gerechtfertigt erscheinen. Die hieraus erwachsenden Auslagen würden nach Ansicht des Verfassers reichlich gedeckt durch vermehrte körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der heranwachsenden Generation. Mit Virchows *„erst Gesundheit, dann Bildung“* glaubt der Verfasser für Übung und Pflege des Körpers täglich drei Stunden unbedingt beanspruchen zu müssen, wenn nicht die geistige Arbeit zu sehr dominiren soll. Wozu Aufstapelung eines riesigen, aber meist toten und unproduktiven Wissens unter Aufwand von unendlich viel Mühe und Zeit beiderseits, einer Mühe, an der Hunderte erlahmen, erliegen? Blosse Geistesbildung kann nie ein lebenskräftiges, konkurrenzfähiges Geschlecht erzeugen. Darum ist teilweise Abrüstung auf der einen und geeignetere Berücksichtigung der natürlichen Bedürfnisse des jugendlichen Körpers auf der andern Seite der Grundton der sehr lesenswerten Schrift, welche hiemit jedem Schul- und Volksfreunde bestens empfohlen sei. Preis 3 Fr. 20 Rp. *J. W.*

Mineralkunde. Dritter Teil von Lübens Naturgeschichte, neu bearbeitet von *L. Halenbeck.* 11. Auflage, 72 S. 40 Rp. Halle, Eduard Anton. 1887.

Die zwei ersten Kurse dienen zur Einführung. Der dritte Kurs enthält auf 52 Seiten in streng systematischer Behandlungsweise die Erweiterung der Oryktognosie, das Wichtigste aus der Geognosie und der Geologie. Auf dem engen Raume ist so viel Stoff zusammengedrängt, dass ganze Abschnitte aus blossen Aufzählungen bestehen. Die 8 Formationsbilder — die gleichen wie in Hummels Mineralienkunde — sind in Grösse und Ausführung ungenügend. *Th. G.*

A. Sattler, *Leitfaden der Physik und Chemie* für die obern Klassen von Bürger- und höheren Mädchenschulen in zwei Kursen bearbeitet. Fünfte verbesserte Auflage mit 180 Holzschnitten. Braunschweig, Fr. Vieweg & Sohn 1887. 100 S. 1 Fr. 10 Rp.

Das Buch enthält den Unterrichtsstoff ungefähr in dem Umfang, wie er an unsern Sekundar- und Bezirksschulen behandelt wird. An den Versuch oder die Beobachtung, welche in jedem Abschnitt den Ausgangspunkt bilden, schliesst sich das Gesetz; verwandte Erscheinungen und Anwendungen reihen sich an. Durch Fragen und Aufgaben wird der Schüler zu weiterm Nachdenken angeregt. Der Text ist bündig und klar. Der Druck des dem II. Kurse zugewiesenen Stoffes ist zu klein; ebenso sind einige der sehr zahlreichen Illustrationen viel zu klein; was soll eine Abbildung eines Morseschen Zeichengebers auf nicht 7 cm^2 und eines Tasters auf 2,5 cm^2? Trotzdem kann das Lehrmittel empfohlen werden. *Th. G.*

Lehrerverein Zürich.

Samstags den 10. März, abends 4 Uhr, im „Schwanen“:

Die Sprachlehrmittel der Elementarschule

(Ref.: Herr H. Wegmann).

Vakante Lehrstelle.

Die Oberschule Blatten ist auf 1. Mai l. J. neu zu besetzen. Gehalt 1550 Fr. nebst Wohnung und Garten.

Bewerber wollen ihre Anmeldung, mit den erforderlichen Zeugnissen begleitet, bis 15. März dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer Niederer, einreichen, der auch zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Teufen (Appenzell), den 1. März 1888.

Das Aktuariat.

Empfehlung.

Beehre mich hiemit die Tit. Lehrerschaft auf einen von fachmännischer Seite als ***ganz gut*** und ***sehr solid*** anerkannten ***Patentzirkel,*** 13 cm lang, mit starken Gewinden, Vorratsstiften etc. in ausgeschlagenem Holzkästchen, aufmerksam zu machen. Partiepreis 1 Fr. per Stück.

Muster stehen gerne zu Diensten.

Achtungsvollst

U. Rösli,

Papierhandlung, Winterthur.

Offene Lehrerstelle.

Die Lehrstelle im Bezirk Hüttschwendi ist infolge Wahl des dortigen Lehrers an die Sukzessivschule im Dorf auf den 1. Mai neu zu besetzen.

Gehalt 1500 Fr. nebst freier Wohnung, 50 Fr. Holzentschädigung, Entschädigung für Gesang- und event. Turnunterricht. Bewerber haben ihre Anmeldung unter Beilegung von Zeugnissen und einem kurzen Lebensabriss bis zum 12. März an den Unterzeichneten zu richten.

Trogen, den 27. Februar 1888.

Beyring,

Präsident der Schulkommission.

Technikum des Kts. Zürich in Winterthur.

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich veranstaltet mit Unterstützung des Bundes im kommenden Sommersemester den (M 5276 Z)

III. Instruktionskurs f. Zeichenlehrer an gewerbl. Fortbildungsschulen.

Der Kurs beginnt am 16. April. Das Programm ist zu beziehen durch die Direktion des Technikums, welche ***bis zum 31. März Anmeldungen*** entgegennimmt.

Lehrerstelle.

Die ***Schweizerische Rettungsanstalt Bächtelen*** bei ***Bern*** schreibt hiemit eine Lehrerstelle zur freien Bewerbung aus. Die Pflichten beziehen sich auf Erziehung einer Knabenabteilung in Haus, Schule und Feld.

Der Gehalt besteht nebst freier Station in 600 Fr. bis 800 Fr. (H 856 Y)

Anmeldungen sind bis Ende März an den ***Vorsteher der Anstalt*** einzusenden.

Im Selbstverlag des Unterzeichneten ist erschienen:

Nährgehalt der Nahrungsmittel,

graphisch in Farben dargestellt.

Preis: Aufgezogen auf Stäben Fr. 1. 90, auf Leinwand und Stäben Fr. 2. 70.

Lehrer, die sich um die Verbreitung dieser von den ersten Autoritäten der Schweiz günstig beurteilten Tabelle bemühen wollen, erhalten auf Bestellung eine beliebige Anzahl zur Verfügung mit **30 % Rabatt.** Die Tabelle leistet nicht nur in Schulen, sondern überall da gute Dienste, wo man sich mit der hochwichtigen Frage der Ernährung zu befassen hat.

Alleinverkauf für den Kanton Bern:

Herr Sekundarlehrer ***Marbot in Uettligen.***

Der Herausgeber:

Friedr. Ebersold in Fluntern-Zürich.

Bremer-Cigarren (Scat).

Diese Sorte empfiehlt sich bestens bei jedem Raucher durch schöne Arbeit, weissen Brand, ausgezeichnetes Aroma und einen äusserst billigen Preis. In bestabgelagerter Qualität sind dieselben zum Fabrikpreise zu haben, per 1000 Stück Fr. 32. —, per 100 Stück Fr. 3. 50, bei

(H 962 Z) **Friedrich Curti in St. Gallen.**

Die

Pädagogik des Jeremias Gotthelf.

Aus den gesammelten Schriften von A. Bitzius

zusammengestellt von

Friedrich E. Schaefer.

Preis Fr. 3. 20.

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Gymnasium Schaffhausen.

Der Unterzeichnete nimmt Anmeldungen entgegen zur Aufnahme in das Gymnasium Schaffhausen und in das mit demselben verbundene Konvikt. Der Anmeldung sind ein Altersausweis und die nötigen Schulzeugnisse beizulegen. Zum Eintritt in die I. Klasse ist das zurückgelegte 13. Altersjahr erforderlich. Das Gymnasialkonvikt steht unter unmittelbarer Aufsicht der Direktion und wird von einem Lehrer der Anstalt geleitet. Der neue Schulkurs beginnt ***Dienstags den 24. April,*** und die Aufnahmsprüfungen finden ***Montags den 23. April,*** von 8 Uhr an, statt. (Sch. 421 Q)

Schaffhausen, den 28. Februar 1888. Direktor: Dr. ***Gysel.***

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Knaben „Minerva" bei Zug.

Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs.

Das Institut „Minerva" nimmt Zöglinge im Alter von 8—18 Jahren auf und macht sich zur Pflicht, ihnen neben einer sorgfältigen und wahrhaft bildenden Erziehung Unterricht in den erforderlichen Lehrfächern zu erteilen, sei es, dass dieselben sich dann dem ***Handel*** oder der ***Industrie*** widmen, oder in höhere Lehranstalten wie ***polytechnische Schulen*** und ***Akademien*** eintreten wollen. ***Gewissenhafte körperliche Pflege,*** sehr schöne und gesunde Lage; grossartige zweckentsprechende Gebäulichkeiten.

Für ***Referenzen, Programme*** und nähere ***Auskunft*** wende man sich gefälligst an den Besitzer und Vorsteher der Anstalt: (O F 7124)

W. Fuchs-Gessler.

Kunst- und Frauenarbeit-Schule.

Zürich. *Vorsteher:* ***Ed. Boos-Jegher. Neumünster.***

Gegründet 1880.

Beginn neuer Kurse an sämtlichen Fachklassen der Anstalt ***am 4. April.*** Gründliche, praktische Ausbildung in allen weiblichen Arbeiten für das Haus oder besondern Beruf. Sprachen, Buchhaltung etc. Besondere Kurse für Handarbeitslehrerinnen. **Kochschule.** ***Internat*** und ***Externat.*** Auswahl der Fächer freigestellt. Bis jetzt gegen 800 Schülerinnen ausgebildet. Programme gratis. Jede nähere Auskunft wird gerne erteilt. (H 817 Z)

Sprachlehrmittel aus dem Verlage von Orell Füssli & Co. in Zürich

FRANZÖSISCH

Baumgartner, *Lehrbuch der französischen Sprache.* Geb. 2 Fr. 25 Rp.
Baumgartner, *Französische Elementargrammatik.* 75 Rp.
Baumgartner, *Lese- und Uebungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes.* 1 Fr. 20 Rp.
Baumgartner, *Französisches Uebersetzungsbuch.* 60 Rp.
Keller, *Französische Sprechübungen.* 1 Fr. 50 Rp.
Luppe und ***Ottens,*** *Elementarbuch der französischen Sprache.* I. Teil 1 Fr. 50 Rp., II. Teil 1 Fr. 80 Rp., III. Teil 2 Fr.

Keller, Karl, *Grammaire allemande.* 3me édit. 3 Fr.
Cette grammaire excellente est beaucoup appréciée dans les écoles supérieures de la Suisse française et de la France.

ENGLISCH

Baumgartner, Andr., *Lehrgang der englischen Sprache.* I. Teil 1 Fr. 80 Rp., II. Teil 2 Fr.
Klein, Th. H., *Englische Diktirübungen.* 2 Fr.

ITALIENISCH

Daverio, Luigi Ercole, *Scelta di prose italiane ad uso della studiosa gioventù.* 2. edizione. 4 Fr. 35 Rp.
Geist, Wilh., *Lehrbuch der italienischen Sprache nebst kurzem Vorkursus.* 5 Fr.
Lardelli, Giov., *Letture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana.* 3 Fr.
Orelli, G. G., *Saggi d' eloquenza italiana.* 1 Fr. 50 Rp.
Gaffino, F., *Grammatica teorico-pratica della lingua tedesca.* Io corso 3 Fr. 50 Rp., IIo corso 3 Fr.

Den Herren Lehrern und Schulvorstehern, welche das eine oder andere dieser Bücher behufs Einführung kennen zu lernen wünschen, stellen wir Freiexemplare gerne zur Verfügung.

Verlag von C. Detloffs Buchhandlung in Basel.

Leseb. f. schweiz. Mittelschulen

I Bd. 16 Bg. geb. in Halbleder Fr. 1. 30.
II. „ 16 „ „ „ „ „ 1. 30.
III. „ 19 „ „ „ „ „ 1. 50.

Das Lesebuch ist im Auftrage des Erziehungsrates des Kantons Baselstadt durch eine Kommission von 5 Lehrern ausgearbeitet. — Auf die äussere Ausstattung wurde besondere Sorgfalt verwendet, klarer deutlicher Druck, surrogatfreies Papier und solider Einband bei ausserordentlich billigem Preise.

Schäublin, J. J., Lieder für jung u. alt. 63. Aufl., geb. in Leinw. Fr. 1.
— — Kinderlieder für Schule und Haus. 22. Aufl., kart. 75 Rp.
— — Chorgesänge für mittlere u. höhere Lehranstalten, Familien und Vereine. I. Bändchen 2. Aufl. kart. Fr. 1. II. Bdch. Drei- und vierstimmige, meist polyphone Gesänge 5. Aufl., kart. Fr. 1. 75.
„Eine gar ansehnliche und brauchbare Anthologie; *sie dürfte kaum ihresgleichen haben* (Päd. Jahresbericht)."
— — Choräle und geistliche Gesänge aus alter und neuer Zeit. Dreistimmig bearbeitet. 5. Aufl. kart. 60 Rp.
— — Gesanglehre für Schule und Haus. 6. Aufl. kart. Fr. 1.

Wild, S., Lehrer an der Realschule Basel, Elementargrammatik der französischen Sprache m. zusammenhängenden Uebungsstücken, für deutsche Schulen bearbeitet. 2 Bändchen, solid geb. à Fr. 1. 50.

Prüfungen.

Die diesjährigen Prüfungen am Lehrerinnenseminar in Aarau und am Lehrerseminar in Wettingen werden folgendermassen festgesetzt:

a. Lehrerinnenseminar:

Wahlfähigkeitsprüfung, schriftlich: 21. und 22. März, mündlich: 28. und 29. März.
Schlussprüfung, schriftlich: 21. u. 22. März, mündlich: 3. und 4. April.
Oeffentliche Schlusszensur: 5. April, vormittags 9 Uhr, in der Aula des Schulhauses.

b. Lehrerseminar:

Wahlfähigkeitsprüfung, schriftlich: 28. und 29. März, mündlich: 7., 9. und 10. April.
Schlussprüfung, schriftlich: 28., 29. und 31. März, mündlich: 12. und 13. April.
Oeffentliche Schlusszensur: 14. April, vormittags.

Schüler auswärtiger Lehranstalten, welche an einer der beiden Wahlfähigkeitsprüfungen teilnehmen wollen, oder Lehrer und Lehrerinnen, welche anlässlich der Wahlfähigkeitsprüfungen ein aargauisches Primar- oder Fortbildungslehrerpatent erwerben wollen, haben sich für die Prüfungen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bis zum 12. März nächsthin bei der Erziehungsdirektion anzumelden.

Aarau, den 23. Februar 1888.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Examenblätter, unliniirt und liniirt nach d. Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10, grosses Format, schönes starkes Papier, empfiehlt

Die Schulbuchhandl. Antenen, Bern.